

ständige Stellen in alten Liedern durch angeblich verständliche Formulierungen zu ersetzen; dies erzeugt Siege, die nicht vorhalten (159). Eine dreihundertjährige Verschlechterungsgeschichte ließe sich an dem Lied „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ studieren. „Im *Lobe den Herren* sollte man die Originalfassung wählen, also auch den Archaismus *lob ihn mit Abrahams Samen* nicht scheuen, theologisch, um die Rückbindung der Christen an das alte Israel nicht wegzuwischen, poetisch, um einen jener Widerhaken des Verstehens wiederherzustellen, die im Gemüt zu arbeiten pflegen“ (162f.). Bearbeitungen sind jedoch dann zu bejahen, wenn sie Bereicherungen bringen oder sonst kaum vermeidliche Mißverständnisse verhindern. – Das Buch gibt viele Anregungen zu kritischer Liedauswahl. Denen, die an der Erstellung des neuen Gebet- und Gesangbuchs beteiligt sind, seien besonders empfohlen der Artikel von *Wolfgang Braungart* und *Katja Malsch*, „Kompromißlyrik – Anmerkungen zu den Kirchenliedern Maria Luise Thurmairs“ (29–45) und die querdenkenden Überlegungen von *Heinz-Walter Schmitz*, „Das neue Gesangbuch kommt. Kommt auch eine neue Gesangbuch-ART?“ (137–153), mit denen sich zumindest auseinanderzusetzen lohnend sein dürfte: „Traditionellerweise wird die Akzeptanzfrage in der Kirche durch Stilübungen der Konsensualistik gelöst: Materialfülle, breite Konsultationen und Anonymisierung der Entscheidungen“, was sich jedoch für das neue GGB „weder konfliktfrei noch konfliktarm“ wird durchführen lassen (137). Quantität ist zu begrenzen und Qualität zu suchen. „Die Aufnahmekriterien der Kirchenlieder für das neue GGB sollten so klar formuliert werden, dass sie nicht zu ausschweifenden Beratungen einladen“ (147). Umfragen bringen gewöhnlich kaum einen Erkenntnisgewinn, sind aber sehr manipulationsabhängig; oft ist die Frage, ob sie überhaupt das erfassen, was sie zu erfassen vorgeben. „Nur wenn die Schlüsse, die die Kommission aus den Fragen ziehen will, vorher klar sind, sind Umfragen überhaupt zu rechtfertigen“ (148). Sehr zu denken gibt die Tatsache, daß neben dem Gotteslob bisher in vielen lebendigen Gemeinden, unterstützt durch die leichten Vervielfältigungsmöglichkeiten, eigene Liedblätter und Liedsammlungen entstanden sind; andererseits dürfte das Maximum des zu pflegenden Repertoires für eine funktionierende Gemeindeliturgie bei etwa 110 Kirchenliedern zuzüglich 20 Kehrversen liegen (145). Eine Folgerung könnte sein: „Das neue GGB sollte als Datenbank erstellt werden. Daraus stellt sich jede Gemeinde ihr individuelles Gesangbuch zusammen“ (150). Entweder läßt man ein Modell mit ca. 100 Gesängen und dem Gebetsteil in Buchform für das ganze Sprachgebiet erscheinen, wofür ein anschauliches Vorbild im Militärgesangbuch von 2001 vorliegt; und die Pfarreien erstellen sich ihren eigenen Anhang; oder die Pfarreien suchen sich alle ihre Gesänge komplett aus der Datenbank und geben sie in Form von Liedheften für die unterschiedlichen Anlässe heraus. Die heutige digitale Drucktechnik bietet sich für die preisgünstige Herstellung kleiner Auflagen geradezu an. Den Pfarreien ein solches Recht zu belassen, wäre nur eine Anwendung des Subsidiaritätsprinzips (151). „Dass sich Einzelne darüber aufregen werden, sich entscheiden zu müssen“, wäre „ein nicht ganz unerwünschter Nebeneffekt“ (150). P. KNAUER S. J.

RUPP, HORST F./WUNDERLICH, REINHARD/PIRNER, MANFRED L. (HGG.), *Denk-Würdige Stationen der Religionspädagogik*. Festschrift für Rainer Lachmann, unter Mitarbeit von *Heidi Schönfeld*, *Jürgen Wolff* und *Hartmut Garreis*. Jena: Verlag IKS 2005. 464 S., ISBN 3-938203-07-2.

Historische Religionspädagogik ist vielleicht nicht das vordringlichste Arbeitsgebiet der Praktischen Theologie, aber sicher mehr als ein müßiger Streifzug durch alte Zeiten; denn die Aufhellung der Geschichte kann bewußt machen, wie schwer manche Errungenschaften erkämpft werden mußten und weshalb sie erhaltenswert sind. Für die Verf. dieser Festschrift zum 65. Geburtstag des evangelischen Religionspädagogen der Universität Bamberg, Rainer Lachmann, lag es nahe, den Jubilar mit Beiträgen zur Geschichte der religiösen Bildungsarbeit und ihrer religionspädagogischen Reflexion zu ehren, hat er doch schon seine Dissertation dem Thema „Der Religionsunterricht Christian Gotthilf Salzmanns. Ein Beitrag zur Religionspädagogik der Aufklärung“ (1974) gewidmet und auch mehrere Arbeiten zur Geschichte dieser Disziplin veröffentlicht sowie den „Arbeitskreis Historische Religionspädagogik“ gegründet, der in seiner Art

einzigartig ist im deutschen Sprachraum. Die Festschrift wurde zu einem ansehnlichen Werk mit 28 Beiträgen, die hier nur auswahlweise erwähnt werden können.

Im 1. Teil, „Grundlegende Fragen im Kontext von Religion, Bildung und Erziehung“, untersucht *H. W. Hoffmann* die Rolle der Mutter als Erzieherin im alten Israel und stellt eine Ausweitung ihrer Kompetenzen in der späteren nachexilischen Zeit fest, wo sie in den von der Weisheit geprägten Kreisen nicht nur, wie früher, für die Erziehung der Töchter, sondern auch der Söhne zuständig war – gemeinsam mit dem Vater. *O. Merk* erörtert den Begriff „katechein“ im NT, und *H. Bald* die lehrhafte Dimension des Mt-Ev.

Der 2. Teil handelt von „Denk-Würdigen Stationen der Religionspädagogik vom 17. bis 19. Jahrhundert.“ *G. Adam* schildert, wie Justus Gesenius (1601–1673) in Niedersachsen ein Gesamtkonzept von praktischer Gemeindefarbeit entwickelte, in dem die Predigt durch die Katechismus-Lehre und (ihr nachgeordnet) die „Biblichen Historien“ sowie das Gesangbuch ergänzt wurden zur „Erbauung unserer Kirchen“. *H.-J. Fraas* sieht im Werk des von der Aufklärung geprägten Gustav Friedrich Dinter (1760–1831) moderne Ansätze einer Schülerorientierung und „Kindertheologie“, während für *Ch. Reents* Heinrich Stephani (1761–1850), der das NT vor dem AT unterrichten lassen wollte, eine problematische Einstellung zur damaligen Judenemanzipation vertrat. *H. Schönfeld* illustriert an der Vita des Volksschullehrers Johann Wolfgang Wörlein (1797–1861), der mehrere pädagogische Schriften veröffentlichte, unter welchen ärmlischen materiellen Bedingungen und Abhängigkeit von den Pfarrern die „Dorfschulmeisterlein“ in Bayern die 1802 eingeführte allgemeine Schulpflicht realisieren mußten. Bis zum Ende des Kaiserreiches 1918 gab es in Deutschland die sog. geistliche Schulaufsicht, doch entwickelte Adolph Wilhelm Diesterweg bereits in der Mitte des 19. Jhdts. ein Modell, in dem die Schule aus der engen Anbindung an die Kirche gelöst und stärker dem Staat zugeordnet wurde – ganz im Gegensatz zur Programmschrift von Friedrich Adolf Krummacker, der 1823 eine „christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche“ forderte, wie *H. F. Rupp* ausführt.

Ein 3. Teil erörtert „Denk-Würdige Stationen der Religionspädagogik im 20. Jahrhundert.“ Hier wird geschildert, welche Mühe die evangelische Religionspädagogik hatte, sich weg von der Konfessionsschule auf einen Religionsunterricht einzustellen, der der modernen öffentlichen Schule gerecht wurde (*R. Wunderlich*), wie – über den Lernort Schule hinaus – der Gründer der Volkshochschule Saarbrücken, Oskar Hamelsbeck zwischen Zeitgeist und Heiligem Geist die evangelische Erwachsenenbildung konzipierte (*J. Wolff*), welches Profil Dietrich Bonhoeffer seiner Katechetik gab (*R. Morkrosch*), wie die Nationalsozialisten in Württemberg versuchten, den Religionsunterricht durch einen an ihrer Ideologie ausgerichteten Weltanschauungsunterricht zu verdrängen (*J. Thierfelder*), wie die Ziele des evangelischen Religionsunterrichts 1970 im Papier „Globalziel“ und 34 Jahre später in den „Leitlinien“ von 2004 formuliert wurden (*I. Grill*), wie das im Begriff „Erziehung“ enthaltene Geführtwerden und das der „Bildung“ eigene Entdecken/Entwicklung auch in Zukunft in dialektischer Balance gehalten werden sollten (*M. Fricke*) und wie der Anglikaner John M. Hull nach 1975 den britischen multireligiösen, religionskundlichen Unterricht entwarf – nicht unbedingt ein Vorbild für das übrige Europa.

Die Beiträge sind durchweg sorgfältig recherchiert und verarbeiten eine Fülle von Material. Sie zeichnen Striche, die einmal zu den großen Linien eines historisch fundierten Selbstverständnisses der evangelischen Religionspädagogik ausgezogen werden können.

B. GROM S. J.

Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, herausgegeben von *Axel Frhr. v. Campenhausen*, *Ilona Riedel-Spangenberg* und *P. Reinhold Sebott SJ* unter Mitarbeit von *Michael Ganster* und *Heribert Hallermann*; Band 3: N–Z. Paderborn [u. a.]: Schöningh 2004. 920 S., ISBN 3-506-75142-5.

Das vorliegende Buch ist der Schlußbd. des neuen, ökumenisch verantworteten und bearbeiteten Nachschlagewerks für Kirchen- und Staatskirchenrecht, des LKStKR. Es soll nach dem Willen der Herausgeber als enzyklopädisches Hilfsmittel für Forschung, Lehre, Studium und Praxis des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, der